

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 – HG 20/21) (Drucksache 18/2020)
hier: Austauschseiten im Band 9 – Kapitel 0930

Senatsverwaltung für Finanzen
II B – H 1120 – 1/2019

Berlin, den 15.08.2019
920-4116
thomas.herold@senfin.berlin.de

An den

Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Vorlage zur Beschlussfassung
über Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die
Haushaltjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 - HG 20/21)**
(Drs. 18/2020)

hier: Austauschseiten im Band 9 – Kapitel 0930

Sehr geehrter Herr Präsident,

erst nach Drucklegung wurde bemerkt, dass im Band 9 – Kapitel 0930 – auf der Seite 81 das Dispositiv des Titels 54053 nicht gedruckt worden ist:

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
0930	54053	Veranstaltungen	35,1 T€	35,7 T€

Um ordentliche Beratungen dieses Titels zu ermöglichen, werden Austauschseiten vorgelegt. Ich bitte Sie, diese in den Beratungen des Haushaltsentwurfs 2020/2021 (Drs. 18/2020) zu berücksichtigen.

§ 1 des Haushaltsgesetzes und alle sonst ausgewiesenen Kapitelsummen bleiben unverändert.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
54053	011	Veranstaltungen	35.100	35.700	30.500	11.299,41

Durchführung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu pflegepolitisch relevanten Themen: Alter, Pflege und Sterben, Altenhilfe und Vernetzung von pflegerischen Versorgungsstrukturen im Sozialraum, Demenz, hospizlicher- und palliativer Versorgung, Digitalisierung in der Pflege, Veranstaltungen des Dialogprozesses „Pflege 2030“, Steuerung der ambulanten Hilfe zur Pflege sowie jährliche Sonderveranstaltung des Landespflegeausschusses gem. § 7 Abs. 3 i. V. m. § 12 Abs. 2 LPflegeA.

Mehr wegen gestiegener Veranstaltungszahlen.

63430	290	Zuführungen an das Sondervermögen für den Ausbildungsfonds Pflegeberufe	3.459.000	6.918.000		
-------	-----	---	-----------	-----------	--	--

Landesanteil am Finanzierungsbedarf des Ausgleichsfonds zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBG

Gender Budget: Aufgrund der Neuauflage des Ausgleichsfonds können noch keine genderrelevanten Daten erhoben werden.

68148	253	Zuschüsse für einkommensorientierte Förderung	1.100.000	2.500.000		
		Verpflichtungsermächtigung	4.200.000	4.200.000		
		Davon fällig 2021	1.400.000			
		Davon fällig 2022	1.400.000	1.400.000		
		Davon fällig 2023	1.400.000	1.400.000		
		Davon fällig 2024	—	1.400.000		

Ein Instrument zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs ist die Weiterqualifizierung von Pflegehilfskräften zu Pflegefachkräften. Die Vollzeit-Weiterqualifizierung von Pflegehilfskräften zu Pflegefachkräften ist mit Gehaltseinbußen verbunden, die ausgeglichen werden sollen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um mehrjährige Zuwendungsbescheide im Haushaltsjahr 2020 zu erlassen.

Gender Budget: Es handelt sich um eine neue Maßnahme, zu der noch keine genderrelevanten Daten erhoben werden.

68406	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.219.000	5.352.000	3.143.000	2.836.029,09
		Verpflichtungsermächtigung	50.000	50.000		
		Davon fällig 2021	50.000			
		Davon fällig 2022	—	50.000		

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr a) 2019 b) 2020 c) 2021 €
1	Förderungen von Angeboten und Modellvorhaben gemäß §§ 45 c und d SGB XI	a) 1.929.000 b) 2.360.000 c) 2.533.000
2	Projekt „Interkulturelle BrückenbauerInnen in der Pflege“	a) 264.000 b) 780.000 c) 780.000
3	Förderung der Gerontopsychiatrisch-Geriatrischen Verbünde (GGV)	a) 180.000 b) 250.000 c) 250.000
4	Koordination der Hilfen für Familien mit versorgungsintensiven Kindern in Krisensituationen (VK Kiju)	a) 700.00 b) 700.00 c) 700.00
5	Vereinbarkeit Pflege und Beruf	a) 0 b) 170.000 c) 170.000
6	Maßnahmen zur Stärkung regionaler ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung	a) 0 b) 129.000 c) 29.000
7	Schulabschlussprogramm im Rahmen der Ausbildungsoffensive Pflegeberufe	a) 0 b) 340.000 c) 400.000
8	Vorsorgefonds gesundheitliche Versorgung hochaltriger Menschen - Umsetzung 80plus -Rahmenstrategie	a) 0 b) 100.000 c) 100.000

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Pflege -

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr		
		a) 2019	b) 2020	c) 2021
9	Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“ - Umsetzung	a) b) c)	0 190.000 190.000	
10	Zusatzqualifikation für digitale Kompetenzen in der Weiterbildung für Pflege- und Gesundheitsberufe	a) b) c)	0 200.000 200.000	
	Summe 2019		3.143.000	
	Summe 2020		5.219.000	
	Summe 2021		5.352.000	

Zu 1.:

		2020	2021
1.	Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten und Modellvorhaben gemäß §§ 45 c und d SGB XI (Kontaktstellen Pflegeengagement, Angebote zur Unterstützung im Alltag).....	2.220.000 €	2.363.000 €
2.	Auf- und Ausbau von regionalen Netzwerken gemäß § 45 c Abs. 9 SGB XI.....	20.000 €	20.000 €
3.	Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten und Modellvorhaben gemäß § 45 c Abs. 6 SGB XI zur Kofinanzierung zusätzlicher Fördermittel.....	120.000 €	150.000 €
		2.360.000 €	2.533.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen zu Nr. 1.3 werden benötigt, um analog der Förderung des Bundesversicherungsamts zweijährige Zuwendungsbescheide zu erlassen.

Angaben zum Gender Budget

	Ist 2015		Ist 2016		Ist 2017	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	1.463	1.460	1.460	881	1.519	900
Relativ	62%	62%	62%	38%	63%	37%
Ressourcen (in €)	997.873	988.189	988.189	605.665	1.047.413	620.587

Zielgruppe	Pflegebedürftige aller Altersgruppen;
Zielsetzung	Der gesetzliche Anspruch auf Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI besteht gleichermaßen für Männer und Frauen. Die höhere Zahl der Nutzerinnen entspricht der Bevölkerungsstruktur im höheren Lebensalter. Es liegt somit eine bedarfsgerechte Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den in diesem Zusammenhang freiwillig tätigen Ehrenamtlichen überwiegt der Anteil von Frauen. Dies entspricht der bundesweiten Engagementstruktur. Ziel ist es, den Anteil der Ehrenamtlichen weiter zu erhöhen.
Steuerungsmaßnahmen	Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Information zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie zur Werbung von Ehrenamtlichen

Zu 2.:

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit unterschiedlichen Muttersprachen „bauen Brücken“ zwischen Einrichtungen der Pflege und pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund.

Zu 3.:

Ausbau und Förderung der nachhaltigen sektorenübergreifenden Vernetzung der Gerontopsychiatrisch-Geriatrischen Verbünde (GGV) in den Bereichen Struktur/Organisation, Vernetzung und Weiterentwicklung von Ansätzen und Instrumenten zur Schnittstellenverbesserung unter Einbindung der Bezirksämter.

Zu 4.:

Mittel für die modellhafte Erprobung einer benötigten und bislang nicht finanzierten Fallkoordination für Familien mit versorgungsintensiven Kindern in extremen Belastungssituationen, für die und mit denen - auch im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe - der notwendige, von Akteuren mit unterschiedlichen Handlungslogiken gestaltete Hilfemix an sozialen, pädagogischen, gesundheitlichen und pflegerischen Leistungen etabliert bzw. optimiert werden muss.

Zu 5.:

Beratungsprojekt zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf im betrieblichen Kontext.

Zu 6.:

Förderung zum Ausbau der ambulanten und stationären Palliativ- und Hospizstrukturen.